

Ergebnisprotokoll Gemeinderat - Videositzung

06.12.2021, Nr. GR 2021/13

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgenden Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 15.11.2021

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Verlegung der Geriatrie und die damit verbundene Schließung des Standortes HGS der Oberschwabenklinik gGmbH die Zustimmung des Gesellschafters Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung erfordert. Der Gemeinderat fordert den Oberbürgermeister auf, in der Gesellschafterversammlung der OSK der Verlegung der Geriatrie nur zuzustimmen, wenn im Kreise der Gesellschafter Klarheit über die Zukunft der Geriatrischen Rehabilitation im Landkreis besteht. Dies ist sinnvollerweise erst nach einer gutachterlichen Überprüfung der Medizinstrategie der OSK durch ein Zweitgutachten gegeben. Der Gemeinderat fordert, die Konditionen einer Standortschließung am HGS über die angebotene Vertragsverlängerung um ein Jahr hinaus in Form einer Umwandlungshilfe zu verbessern. Die Geriatrie wurde gemeinsam mit der OSK am Standort HGS geplant und von der Stiftung Heilig-Geist-Spital so erstellt. Die damaligen Kosten sind weder erwirtschaftet noch abgeschrieben.

-
-
3. Wahl des / der Ortsvorstehers/in der Ortschaft Schmalegg
Vorlage: 2021/324/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich gewählt

Ja 25 Nein 4 Enthaltung 1 Befangenheit 0

Wahl:

1. Frau **Laura Ungemach** wird im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Schmalegg für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum/zur hauptamtlichen Ortsvorsteher/in gewählt und vom Gemeinderat bestellt

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit 0

Beschluss:

2. Frau **Laura Ungemach** wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Stadtinspektorin (Bes.Gr. A 9) in den Dienst der Stadt Ravensburg eingestellt und im Wege der Unterbesetzung in die vorhandene Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 eingewiesen. Sie erhält Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 9 und darüber hinaus eine Dienstaufwandsentschädigung nach den bisherigen Regelungen für ihre Tätigkeit als Ortsvorsteherin.

-
-
4. Wirtschaftsplan 2022 Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG
- Vorberatung im BARVV am 24.11.2021
Vorlage: 2021/342

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit 0

Beschluss:

1. Der Gesamterfolgsplan der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG wird wie folgt beschlossen:

Summe der Erträge	1.425.000 €
Summe der Aufwendungen	1.407.000 €
Unternehmensergebnis	18.000 €

2. Im Gesamtvermögensplan der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG werden die verfügbaren und benötigten Mittel auf je 559.000 € festgesetzt.

- | | | |
|----|--|-----------|
| 3. | Die Kreditaufnahme wird festgesetzt auf | 420.000 € |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen beträgt | 0 € |
| 5. | Dem Stellenplan mit 13,5 Vollzeitstellen wird zugestimmt. | |

-
5. Wirtschaftsplan 2022 Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH
- Vorberatung im BARVV am 24.11.2021
Vorlage: 2021/343

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gesamterfolgsplan der Verkehrsbetrieb Hagmann
Verwaltungs-GmbH wird wie folgt beschlossen:

Summe der Erträge	2.350 €
Summe der Aufwendungen	2.600 €
Unternehmensergebnis	-250 €

-
6. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Ge-
schäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Vorberatung im BARVV am 24.11.2021
Vorlage: 2021/344

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV)
wird für das Wirtschaftsjahr 2020 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	35.896.763,14 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	32.205.721,58 €
- das Umlaufvermögen	3.689.608,76 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	1.432,80 €
davon entfallen auf die Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.991.293,46 €
- die Rückstellungen	788.553,66 €
- die Verbindlichkeiten	25.432.546,66 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	684.369,36 €
 Jahresverlust	 -1.822.420,07 €
Summe der Erträge	6.927.737,58 €

Summe der Aufwendungen 8.750.157,65 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von -1.822.420,07 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
3. Die Kapitaleinlage von 1.000.000,00 € der Stadt Ravensburg in 2020 zum Ausgleich des Vermögensplans wird zur Reduzierung der Verluste der Vorjahre verwendet.
4. Die Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

-
-
7. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ravensburg über die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS)
- Vorberatung im BARVV am 24.11.2021
Vorlage: 2021/350

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Beteiligung der TWS Netz GmbH an der MeteringSüd GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung der TWS Netz GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Gleichzeitig wird zugestimmt, dass sich die Versorgerallianz 450 GmbH & Co. KG an der 450 connect GmbH beteiligen kann.
3. Der Beteiligung der TWS Netz GmbH an der AZS Ausbildungszentrum Schussental GmbH wird zugestimmt.

-
-
8. Erweiterung der ÖPNV-Betrauung
- Vorberatung im BARVV am 24.11.2021
Vorlage: 2021/341

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Betrauungsänderung gemäß Anlage zu dieser Vorlage wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg wird beauftragt, die Geschäftsleitung der RWV anzuweisen, den Beschluss des Gemeinderates über die Betrauungsänderung gemäß Anlage umzusetzen.
3. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsänderung gemäß Anlage nicht berühren, ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Ebenso können auch nach

Inkrafttreten der Betrauungsänderung gemäß Anlage geringfügige Änderungen, beispielsweise an den Anlagen, vorgenommen werden, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsänderung nicht berühren. Dem Gemeinderat ist die endgültige Fassung zur Kenntnis zu geben.

-
-
9. Schulentwicklung Oberzell
- Grundsatzentscheidung Außenstelle Taldorf
 - Zusammenlegung der bisherigen Schulbezirke Oberzell und Taldorf zu einem gemeinsamen Schulbezirk
 - Vorberatung im BSS am 22.11.2021
- Vorlage: 2021/328/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 3 Enthaltung 1 Befangenheit 1

Beschluss:

1. Die Grundschule Oberzell wird an dem Standort Oberzell als 2-zügige Grundschule für die Ortschaft Taldorf eingerichtet.
2. Die Außenstelle Taldorf der Grundschule Oberzell wird spätestens am Ende des Schuljahres 2022/23 im Juli 2023 aufgelöst, beziehungsweise nach der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Schulgebäude.
3. Einschulungen erfolgen ab dem Schuljahr 2022/23 beziehungsweise nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Schulgebäude, nur noch am Standort Oberzell, abweichend entscheidet die Schulkonferenz.
4. Die bisher getrennten Schulbezirke Oberzell und Taldorf werden zu einem gemeinsamen Schulbezirk zusammengelegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Grundschule Oberzell (Lehrerschaft und Eltern) den Ablauf der Übergangsphase zu organisieren. Dabei sind zwei Szenarien zu prüfen: Eine Auflösung der Außenstelle Taldorf zum Ende des Schuljahres 2021/22 oder die Auflösung der Außenstelle zum Ende des Schuljahres 2022/23.
6. Der Außenklasse der Haslachmühle wird angeboten und ermöglicht an den Standort Oberzell umzuziehen. Der Zeitpunkt des Umzugs ist abhängig vom Zeitpunkt der Auflösung der Außenstelle Taldorf.
7. Die Fachämter BS und AGM werden beauftragt, die Planungen für eine Zusammenführung der Grundschule am Standort Oberzell vorzunehmen.
8. Der Standort Oberzell soll für die Bereitstellung ganztägiger Angebote im Rahmen des Rechtsanspruchs ab 2026 ausgebaut werden. Die Fachämter BS und AGM werden beauftragt, die Planungen für den Umbau des alten Schulgebäudes zum "Haus der Betreuung" weiter zu verfolgen und den entsprechenden Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit 1

Beschluss:

9. In einem Bürgerbeteiligungsprozess sollen Möglichkeiten zur Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes durch Vereine, Gruppen, usw. und/oder weiterhin als schulische Nutzung durch die Freie Naturschule Ravensburg mit der Dorfgemeinschaft überlegt und notwendige Umbaumaßnahmen diskutiert und abgewogen werden.

-
10. Ausschreibung Schulverpflegung
- Grundsatzbeschluss zur Versorgung städtischer Schulen mit Mittagessen
- Vorberatung im BSS am 22.11.2021
Vorlage: 2021/349

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung gemäß den dargestellten Anforderungskriterien durchzuführen.

-
11. Sanierung der 3-teiligen Sporthalle bei den Gymnasien
- Zusätzlicher Einbau einer Lüftungsanlage und begleitende Erweiterung des Projektumfangs
- Aktualisierung der Gesamtkosten
- Vorberatung TA am 01.12.2021
Vorlage: 2021/354

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem geförderten "Einbau einer Lüftungsanlage zur Verbesserung der Raumhygiene (Corona-Prävention) sowie einer begleitenden Erweiterung des Projektumfangs wird zugestimmt. Die Gesamtkosten des Maßnahmenpakets belaufen sich auf ca. 830.000 €.
2. Den neuen Projektkosten in Höhe von insgesamt 3,268 Mio. € wird zugestimmt. Darin enthalten ist das Maßnahmenpaket gemäß Ziffer 1., eine der Marktentwicklung geschuldete Kostennachführung von ca. 160.000 € sowie eine zusätzliche 5%ige Reserve für Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 130.000 €.

Es werden Fördermittel in Höhe von ca. 1.335.000 € erwartet. Die voraussichtlich bei der Stadt verbleibenden Ausgaben belaufen sich auf ca. 1,932 Mio. €.

3. Im Haushalt 2021/22 sind Projektmittel in Höhe von 900.000 € (2021) und 1.300.000 € (2021) finanziert. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 150.000 wird durch Minderausgaben beim Projekt Lüftungsanlage in Gebäude Marktstraße 13/15 (DHBW) abgedeckt (Beschluss GR vom 29.03.2021). Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtrags durch das Regierungspräsidium Tübingen.
4. Die Mehrkosten von ca. 920.000 € sind im Nachtragshaushalt veranschlagt.

-
-
12. Neuvergabe der Gas-Konzession (Wegenutzungsvertrag) zum 01.01.2023
- Vergabeentscheidung
- Vorberatung im VWA 29.11.2021
Vorlage: 2021/340

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 4

Beschluss:

1. Die Neuvergabe der Gas-Konzession auf dem Gemeindegebiet der Stadt Ravensburg erfolgt auf der Grundlage des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens an die TWS Netz GmbH.
2. Sollten sich im Verlauf des abschließenden Verfahrens noch notwendige, insbesondere rechtliche Änderungen ergeben, die das Wesen des Vertrags nicht verändern, wird die Verwaltung ermächtigt, den Vertrag entsprechend anzupassen.

-
-
13. Bebauungsplan "Hüttenberger Weg"
- Satzungsbeschluss
- Beratung im ORE am 17.11.2021
Vorlage: 2021/318

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 1

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1 und Nr. 5.2 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Hüttenberger Weg", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 19.05.2021/ 29.10.2021 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 19.05.2021/

29.10.2021 als Satzung.

Es gilt die Begründung mit Abarbeitung der Umweltbelange vom 19.05.2021/ 29.10.2021.

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen an der Weißenauer Halde"

- Durchführungsvertrag
 - Beratung im ORE am 17.11.2021
- Vorlage: 2021/319

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger Siedlungswerk GmbH, Wohnungs- und Städtebau zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnen an der Weißenauer Halde" wird zugestimmt.

15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen an der Weißenauer Halde"

- Satzungsbeschluss
 - Beratung im ORE am 17.11.2021
- Vorlage: 2021/320

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 6, Nr. 8 Nr. 10 und Nr. 13 sowie Nr. 5, Nr. 9 und Nr. 12 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnen an der Weißenauer Halde", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 05.02.2019/19.05.2021/10.10.2021 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 05.02.2019/19.05.2021/10.10.2021 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 05.02.2019/19.05.2021/10.10.2021 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 05.02.2019/19.05.2021.

16. Besetzung Ausschüsse
Vorlage: 2021/357

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Stadträtin Antje Rommelspacher wird im Wege der offenen Wahl als ordentliches Mitglied in den Ältestenrat bestellt.
2. Stadtrat Jochen Fischinger wird im Wege der offenen Wahl als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat TWS bestellt.
3. Stadtrat Dr. Hans-Dieter Schäfer wird im Wege der offenen Wahl als ordentliches Mitglied in den Stiftungsrat HGS bestellt.

17. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
13.12.2021

gez. Ulrike Engele
Schriftführung